

Die „Ulmer Wära“ von 1931 – eine vertane Chance bei der Bekämpfung der Wirtschaftskrise 2

Material 1: Grundannahmen und Zielsetzungen der Ulmer Wära 6

Material 2: Verzeichnis der teilnehmenden Geschäfte 8

Material 3: Ulmer Wära-Scheine 10

Material 4: Richtlinien der Ulmer Tauschgesellschaft für die Verwaltung der Ulmer Wära 12

Die „Ulmer Wära“ von 1931 – eine vertane Chance bei der Bekämpfung der Wirtschaftskrise

Die Auswirkungen der strikten Spar- und Deflationspolitik, mit der Brüning's Reichsregierung seit Juli 1930 versuchte, die Wirtschaftskrise in den Griff zu bekommen, wurden in der Öffentlichkeit mit zunehmender Sorge wahrgenommen. Dort befürchtete man, dass die dadurch verursachte „ungeheure Geldknappheit (...) zwangsläufig zur vollständigen Erstarrung des Wirtschaftslebens und zu einem weiteren Anwachsen der Arbeitslosigkeit führen muß“ (Wära Nr. 1, S.1). Aus dieser Befürchtung heraus schritt am 25. Juni 1931 eine Gruppe von Ulmer Bürgern zur Selbsthilfe: Die Gründungsmitglieder Georg Bäurle, Eugen Friedauer, C.W. Gebert, Metzger, Molfenter, Münch, Jakob Salzmann, Adolf Straub, Schulz, Schwenk und Wilhelm Ulrich riefen die genossenschaftlich organisierte ‚Ulmer Tauschgesellschaft‘ ins Leben und veranlassten die Einführung einer alternativen Währung, der sogenannten ‚Ulmer Wära‘ – eine Namenszusammensetzung aus ‚Ware‘ und ‚Währung‘ – , die das lokale Wirtschaftsleben wieder aufblühen lassen sollte. Die elf Gründer der Genossenschaft bezeichneten sich selbst als „altbewährte (...) Ulmer Mitglieder der Freiwirtschaftsbewegung“ des deutsch-argentinischen Wirtschaftsreformers Silvio Gesell. Sie hofften wohl, an die Erfolge der bereits im Oktober 1929 von Hans Timm und Helmut Rödiger, beide Anhänger der Freiwirtschaftsbewegung, gegründeten ‚Erfurter Wära-Tauschzentrale‘ anknüpfen zu können‘. Eine Hoffnung, die allerdings schon nach wenigen Monaten durch eine Notverordnung der Reichsregierung ihr Ende fand.

Die Erfurter Tauschzentrale verstand sich als eine private Vereinigung zur Bekämpfung von Absatzstockungen und Arbeitslosigkeit durch den Waren- und Leistungsaustausch unter ihren Mitgliedern. Angeregt und erleichtert wurde dieser Austausch durch die Ausgabe von Wära-Tauschbons. Zwei Jahre nach der Gründung gehörten dieser Tauschzentrale landesweit bereits mehr als 1000 Firmen der unterschiedlichsten Branchen an (Sademach S. 85). Und Mitte 1931, also zum Zeitpunkt der Ulmer Initiative, gab es solche Tauschzentralen in über 50 deutschen Städten, so in Berlin, Bielefeld, Bonn, Chemnitz, Dortmund, Düsseldorf usf. Zentrales Instrument dieser Tauschzentralen war die WÄRA, die durch zeitlich festgelegten Wertverlust, unter Umlaufzwang gesetzt wurde. Daher auch die Bezeichnung als ‚Schwundgeld‘ bzw. ‚Rostgeld‘. Um den regelmäßigen Wertverlust zu vermeiden, musste jeder Wära-Besitzer möglichst vor dem auf dem Wäraschein angegebenen Stichtag seine Wära wieder in den Wirtschaftskreislauf einbringen oder durch das Aufkleben einer Wertmarke deren Wertminderung ausgleichen.

Die Ulmer Tauschgesellschaft sah sich als Teil der allgemeinen Wära-Bewegung, achtete aber auf ihre finanzielle und verwaltungstechnische Unabhängigkeit von den anderen Tauschgesellschaften im Reich (Wära Nr. 1, S. 2, „Die ‚Ulmer Wära‘-Gutscheine“). Zeichen dieser Unabhängigkeit war die Herausgabe einer eigenen „Ulmer Wära“, gestaltet und gedruckt von der „Graphischen Kunstanstalt David Walcher“ in Ulm als Scheine von gelber Grundfarbe mit dem Aufdruck aller notwendiger Informationen zur Handhabung von Schwundgeld, des Ulmer Münsters und einer Ulmer Guldenklippe. Ausgegeben wurden im Nennwert von ‚1 Wära‘ insgesamt 21.000 Tauschscheine und im Nennwert von ‚1/2 Wära‘

4.932 Tauschscheine (Kapinski S. 52). Das neue Tauschmittel selbst gelangte durch Eintausch gegen Reichsmark – 1 Ulmer Wära entsprach 1 Reichsmark – in den Verkehr. Zur Sicherung der Ulmer Wära wurden die durch den Verkauf eingenommenen Gelder zusammen mit Spenden und Darlehen von Mitgliedern auf ein Sperrkonto der Oberamtssparkasse Ulm eingezahlt (Sademach S. 88). Die Geschäftsstelle war in der Weststadt, Thränstraße 25, der Brennstoffhandlung von W. Ulrich untergebracht. Ulrich war Mitinitiator der ‚Ulmer Tauschzentrale‘ und auch deren Chronist. Insgesamt vier Wechselstellen wurden eingerichtet. In der Innenstadt waren dies die Samenhandlung Buck, Glöcklerstraße 9, und das Reformhaus Schulz, Platzgasse 28; in Söflingen die Fa. Straub. Klosterhof 1, und in Neu-Ulm das Reformhaus Bühler, Augsburgstraße 3.

In einer groß angelegten Flugblattaktion und einer eigenen Zeitung, betitelt als ‚WÄRA - Wirtschaftspolitischer Aufklärungsdienst‘, wurde die ‚Ulmer Wära‘ den Ulmer Konsumenten und Unternehmern empfohlen und versprochen: ‚Wära hat unerschütterliche Tauschkraft, auch wenn das Geld versagt. Für Wära kann man immer kaufen!‘ (WÄRA Nr. 1 S. 1) Der Seitenhieb auf die wenige Jahre zurückliegende Hyperinflation und auf die aktuelle Deflationspolitik war offensichtlich. Das Interesse der Ulmer Tauschgesellschaft reichte über den Kreis bloßer Privatkunden hinaus, bot sie doch auch abgesicherte ‚Wära-Darlehen für Gemeinden, Behörden, Körperschaften usw. zu 3 Prozent Jahreszins‘ an.

Wie in anderen Städten wurde offenbar auch in Ulm die Wära-Initiative von einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung positiv aufgenommen. Bereits im Juli 1931 konnte die Ulmer Tauschgesellschaft in ihrem Publikationsorgan ein ‚Wära-Teilnehmer-Verzeichnis‘ von ca. 150 teilnehmenden Firmen aus über 50 verschiedenen Geschäftszweigen auflisten. Kurz darauf stieg die Zahl der Unternehmen auf 250 an. Auch wurde die Zeitschrift der Ulmer Tauschzentrale inzwischen so stark nachgefragt, dass deren zweite Ausgabe in einer Auflage von 7.000 Exemplaren erschien.

Allerdings berichtete diese zweite Ausgabe auch schon über die regional und überregional wachsende Schar der Gegner des Geldexperimentes der Freiwirtschaftler. Laut dem Artikel ‚Der Abwehrkampf der Ulmer Wära‘, ‚kamen die heftigsten Angriffe wieder aus den Kreisen der Reichsbank, welche es verstanden hatte, die Ausschüsse der Handels- und Gewerbevereine gegen die Wära zu beeinflussen‘. Tatsächlich hatte sich der ‚Ulmer Detaillistenverein‘ mit einer kurzen Pressemitteilung zu Wort gemeldet, in der er darauf hinwies, dass man in einigen Läden der Stadt lesen könne ‚Hier gilt Wära‘, wobei es sich um den Versuch handele, an Stelle des bisherigen Geldes ein neues Tauschmittel einzuführen, das in den betreffenden Läden angenommen werde. Er erklärte dann allerdings in aller Deutlichkeit: ‚Der Detaillistenverein lehnt eine Beteiligung ab.‘ (Ulmer Bilderchronik Bd. 3, S. 167) Bedrohlicher dagegen war das offizielle Amtshilfersuchen des Reichsbankdirektoriums Berlin am 17. August 1931 an die Polizeidirektionen in Reutlingen und Ulm bezüglich ‚Beschlagnahme und Einziehung der (...) Flugblätter und der Ulmer Wära-Scheine gemäß §2 Abs.1 der (...) Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen‘. Die Ulmer Polizeidirektion erließ daraufhin am 21. August 1931 eine entsprechende Verfügung, die der Ulmer

Tauschgesellschaft die weitere Geschäftstätigkeit und die Verbreitung der Ulmer Wära untersagte. Am 18. September 1931 teilte das Württembergische Finanzministerium Wilhelm Ulrich, dem Geschäftsstellenleiter der Ulmer Tauschgesellschaft, die Entscheidung des Reichsfinanzministeriums mit, dass es sich bei der ‚Ulmer Wära‘ um Notgeld handle, und ordnete deren Einziehung in einem Verbotserlass an. Aus dem gleichen Schreiben wird deutlich, dass W. Ulrich als Mitglied des ‚Christlich-Sozialen Volksdienstes‘ (CSVD) schon am 20.7.1931 den Parteivorsitzenden und Reichstagsabgeordneten Dr. Reinhard Mumm brieflich um Unterstützung gebeten hatte. Dessen Einspruch beim Reichsfinanzminister war aber ergebnislos geblieben. Die Gegenvorstellung der Ulmer Tauschgesellschaft bezüglich der Notgeldeigenschaft der ‚Ulmer Wära‘ wurde nochmals in einem Schreiben von W. Ulrich vom 22. September 1931 an das Württembergische Finanzministerium in der Form vorgetragen, dass „die Frage, ob Notgeld oder nicht, zur Zeit von der Staatsanwaltschaft Ulm geprüft“ werde (Karpinski S. 52). Aber schon zwei Wochen später, am 6. Oktober 1931, beendete die „Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ alle Freigeldexperimente im Reich. Die „Ulmer Wära“ wurde eingezogen, die Genossenschaft aufgelöst der Rechnungsabschluss wies einen Verlust von 272,45 Reichsmark auf.

Insgesamt bestand die Ulmer Wära also etwa drei Monate als akzeptiertes Tauschmittel. Am 22. September 1931 waren laut Auskunft von W. Ulrich an das Finanzministerium von den 23.465 ausgegebenen Ulmer Wära erst ca. 1.500 im Umlauf. Damit ist aufgrund der kurzen Laufzeit eine Bewertung des wirtschaftlichen Nutzens durch die Ulmer Wära kaum möglich.

Literatur:

Klaus-Jürgen Kapinski: Geschichte des Ulmer Papiergeldes von 1918 bis 1947. Biberach 2005

Ulmer Bilderchronik, 3. Band 1892-1914, 1931-1932. Verlag Dr. Karl Höhn. Ulm 1933

Werner Onken: Freiland – Freigeld. In: Diethart Krebs (Hg.), Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880-1933. S. 277-288

Werner Onken: Ein vergessenes Kapitel der Wirtschaftsgeschichte. Schwanenkirchen, Wörgl und andere Freigeldexperimente, in: Deggendorfer Geschichtsblätter, Heft 4, 1984, S. 116-122. http://www.geschichtsverein-deggendorf.de/docs/gbl_04/gbl_04_99_116_122_wirtschaftsgeschichte_onken.pdf (Zugriff: 15.01.2023)

Marit Sademach: Regionalwährungen in Deutschland. Strategie, Hintergrund und rechtliche Bewertung. Baden-Baden 2012 (Schriften zum Finanzrecht und Währungsrecht 1)

Wolfgang Broer: Schwundgeld – Bürgermeister Michael Unterguggenberger und das Wörgler Währungsexperiment 1932/33. Innsbruck 2007

Wära, Wirtschaftspolitischer Aufklärungsdienst, 1. und 2. Ausgabe, Verlag: Ulmer Tauschgesellschaft. Ulm 1931

Annette Wippler: Untersuchung der Vorbereitung einer Regionalwährungsimplementierung anhand des Beispiels ‚Elbtaler‘. Diplomarbeit Universität Bayreuth 2008.

Netzveröffentlichung https://www.elbtaler.de/wp-content/uploads/2010/02/DA_Elbtaler_Wippler.pdf (Zugriff: 15.01.2023)

Chronik des Wilhelm Ulrich (Stadtarchiv Ulm, Bestand H Wilhelm Ulrich, Blatt 57 bis 76 betreffen das Jahr 1931)

WÄRA

Wirtschaftspolitischer Aufklärungsdienst

Nr. 1

Ulmer • Juli 1931

1. Jahrgang

Was ist Wära?

Wära ist chemisch reine Ware, für jedermann begehrenswert,
der andere Waren dafür tauschen will.

Wära hat unerschütterliche Tauschkraft, auch wenn das Geld versagt.
Für Wära kann man immer kaufen!

Selbsthilfe! – Ankerbelung der Wirtschaft!

Der „Ulmer Wära“ zum Geleit!

Es würde über den Rahmen der vorliegenden Betrachtungen hinausgehen, die Ursachen der gegenwärtigen Erschütterungen der deutschen Wirtschaft zu erörtern. Es genügt auf die ungeheure Geldknappheit hinzuweisen, welche zwangsläufig zur vollständigen Erstarrung des Wirtschaftslebens und zu einem weiteren Anwachsen der Arbeitslosigkeit führen muß.

Die Hoover-Botschaft ändert hieran gar nichts! Zu überspannten Hoffnungen besteht durchaus keine Veranlassung!

Den Versuchen der Reichsregierung zur Ankerbelung der Wirtschaft war bislang ein Erfolg nicht beschieden und seitens der Regierungsstellen wurde keine Gelegenheit versäumt, bei den Audienzen die Vertreter von Handel und Gewerbe zum mutigen Aussharren, ja sogar auch zur Selbsthilfe aufzumuntern. Die „schaffenden Stände“ als Träger von Staat und Gemeinde können aber dem Verhängnis nicht länger tatenlos entgegensehen und sind nunmehr, von einem unerschütterlichen Selbstvertrauen geleitet, entschlossen, die guten Ratschläge der Regierung zu befolgen und ernstlich zur Selbsthilfe zu greifen.

Daß die Wirtschaftsnot einzig und allein von der Geldseite kommt, weiß nun bald jedes Kind, denn es sind unwiderlegbar große Geldmengen dem Wirtschaftsverkehr entzogen — mit deren Verbleib wollen wir uns an anderer Stelle im besondern befassen. — Der Lauf der Waren vom Erzeuger zum Verbraucher ist in einem geradezu unerträglichen Umfang unterbunden, und so gilt es nunmehr, zwischen diesen beiden Gruppen ehestens eine neue Brücke zu schlagen. Geld ist zweifellos ein sehr geeignetes Tauschmittel zur Verteilung der Waren, muß jedoch unbedingt in der erforderlichen Menge vorhanden sein. In dessen Ermanglung kann man sich jedoch auch mit einem anderen Tauschvermittler behelfen, denn die

produktiv schaffenden Stände haben durchaus keine Veranlassung, auf die Erfüllung der einfachsten Lebensbedürfnisse nur deshalb zu verzichten, weil der Mechanismus des Geldwesens andauernd in so unerhörter Weise geführt wird. Aus wirtschaftlichen Gründen muß doch ein für alle Male mit größtem Nachdruck die Forderung erhoben werden: Das Geld ist des Volkes wegen da und nicht etwa umgekehrt!

Infolge der zunehmenden Geldverknappung beruht das heutige Geschäftsleben in der Hauptsache tatsächlich nur noch auf gegenseitiger langfristiger Kredit-Gewährung — also auf Borggeschäften und Zahlungs-Verzögerung! Dieser auf die Dauer unhaltbare Zustand führt zu immer größeren Absatzstokungen und zu schwersten Hemmungen des Geldumlaufes. Findige Geschäftsleute und Handwerker gehen heute schon dazu über, unter sich Gegengeschäfte, wie Ausbesserungen am Haus oder im Haus, auf dem reinen Tauschwege unter Ausschaltung von Zahlungsmitteln anzubahnen und zu betätigen. Dieser Weg ist zwar umständlich, jedoch praktisch gangbar. Hier gilt es also gerade, auf dem Wege der gegenseitigen Kreditgewährung unter Anlehnung an die letzte Substanz eine bessere Lösung zu finden. Mit der Einführung von „Gutscheinen“ wird es daher bestimmt gelingen, dem Borgunwesen entgegenzutreten, den Barzahlungsverkehr zu fördern, um allmählich wieder zu gesünderen Verhältnissen zurückzukehren. Unser Geld soll doch gar nichts anderes als ein Tauschmittel sein!

Was hindert uns, anstelle dieses im Verkehr verfallenden Geldes einen anderen, dem Geld sogar überlegenen Tauschvermittler einzuführen?

Von der im ganzen Reich einsetzenden Wära-Bewegung haben in den letzten Monaten eine Reihe führender Tageszeitungen, als erste besonders die Südb. Sonntagspost München eingehend berichtet. Als ausgezeichnetes Tausch-

1931

7 374



mittel haben sich die Wära-Gutscheine erwiesen. Diese sind in mehr wie 50 Städten und Gemeinden schon seit mehreren Jahren mit vollem Erfolg neben dem spärlich und langsam kreisenden Reichsgeld her im Umlauf. Von dieser Tatsache ausgehend, haben sich im Ulmer Stadtgebiet eine recht ansehnliche Zahl Geschäftsleute von Bedeutung und Einfluß, aus über 50 verschiedenen Geschäftszweigen zum gegenseitigen Tausch von Waren oder Leistungen mit diesen Wära-Gutscheinen abgeschlossen, wie die zur Ausgabe gelangende Teilnehmerliste ausweist. Es bestehen somit keine Hindernisse, das wohldurchdachte Vorhaben zur Tat werden zu lassen. Die Wära-Bewegung ist streng neutral, hat mit Parteipolitik rein gar nichts zu tun und berührt auch in gar keiner Hinsicht die Weltanschauung des Einzelnen.

Wir werden für den Gedanken:

1. Beseitigung der Absatzstockung — Hilfe für die Arbeitslosen!
2. Kampf für den Zinsabbau
3. Kampf gegen den Preisabbau
4. Beschränkung des Borgunwesens
5. Förderung des Barzahlungs-Verkehrs
6. Erhaltung der letzten Substanz
7. Senkung der Staats- und Gemeindelasten.

Diese durch die Not erzwungene Bewegung konzentriert sich auf die Hebung des Wirtschaftslebens und ist bei ihrer Gemeinnützigkeit in ganz besonderem Maße geeignet, zur Versöhnung und zum Ausgleich von Gegensätzen beizutragen.

mfr.

aus: Wära, Wirtschaftspolitischer Aufklärungsdienst, 1. Ausgabe, Ulm 1931

Material 2: Verzeichnis der teilnehmenden Geschäfte

Wära-Teilnehmer-Verzeichnis.

Von den vielen, in die Werbelisten eingezeichneten Geschäften haben als erste die Nachstehenden die roten Plakate „Hier gibt Wära“ in den Schaufenstern aufgehängt. Treu dem Freiwirtschafts-Gedanken tauschen die Anhänger der Wära-Bewegung bei Einbedung ihrer Waren vorzugsweise mit den genannten Geschäften, welche sich damit öffentlich als Tausch-Teilnehmer ausweisen.

Ulwin Böser, Korbwaren, Dreikönigsgasse
Kerner, Bügelgeschäft
Lorenz, Schreibmaschinen, Pfauengasse
Kimmelmann, Farben, Kornhausgasse
Raipf, Goldschmied, Dreikönigsgasse
Mädle, Metzgermeister, Plagasse
Yetter & Späth, Schreibmaschinen, Herrentellergasse
Miller, Friseur, Salzstadelgasse
Bud, Buchhandlung, Bodgasse
Steinhilber, Bäckermeister, Dreikönigsgasse
Dursch, Eisenhandlung, Kornhausgasse

Nutzfeller, Fr., Buchdruckerei, Karlsstraße 52
 Wolff Joh. Heinr., Eisenhandlung, Kornhaus
 Benz, Schreibwaren, Dreikönigsgasse
 Vayerlander, Schuhmacher, Neuer Graben
 Gehle, Zigarren, Pfauengasse
 Gehle, Münsterplatz
 Wenz, Deden, Pfauengasse
 Lang, Schuhgeschäft, Dreikönigsgasse 4
 Pappelau, Tapeziermeister, Olgastraße
 Ulrich, Kohlenhandlung, Thranstraße
 Fren, Malermeister, Fischergasse 27
 Wielath, Lebensmittel, Bahnhofstraße 10
 Schlegg, Friseur, Breitengasse
 Nagel, Install.-Geschäft, Dreikönigsgasse
 Kranz, Elektr. Install.-Geschäft, Pfauengasse
 Wiber, Altbred, Weiß- und Wollwaren, Dreikönigsgasse
 Schilling, Rührermeister, Salzstadelgasse
 Nobel, Mechanikermeister, Zeughaus
 Mayer, Wagnermeister, Zeughaus
 Mayer, Feltz, Drechslermeister, Bodgasse
 Elektra, Ingenieur-Büro, Kornhausgasse
 Lehre, Buchbindermeister, Herrenkellergasse
 Geray zum Rehbod, Salzstadelgasse
 Budde, Varta-Dienst, Walfischgasse
 Glöckler, Lederhandlung, Platzgasse 4
 Boll, Drogerie, Dreikönigsgasse
 Schmemmer, Schreibbüro, Platzgasse
 Deuerle, Installations-Geschäft, Hafengasse
 Karremann, Bonbonsfabrik, Hafenbad und Glöcklerstraße
 Dr. Lechler, Hirsch-Apothek
 Petermann, Gummihaus, Hirschstraße 35
 Künzli, Schlossermeister, Lautengasse 16
 Honold, Bäckermeister, Gideon Wackerstraße
 Wedard, Schneidermeister, Zeughausgasse 6
 Maier, Hans, Elektr.-Inst.-Gesch., Kornhausplatz
 Maier, Matth. Kolonialwaren, "
 Miller, Bäckermeister, Bären-gasse
 Cafe Trögl, Münsterplatz
 Sauter, Leberwaren, Rißergasse
 Stopper & Sohn, Besohlwert, Platzgasse
 Weinbuch, Verblinger-Drogerie, Münsterplatz
 Notter, Sattler-Obermeister, Söflingen
 Strobel, Tapeziermeister, Karl Schefoldstraße
 Heinrich, Spenglermeister, Platzgasse
 Falschbner, Elektr.-Inst.-Geschäft, Hirschstraße
 Salzmann, Jakob, Kaufmann, Karlsstraße
 Weipfelhardt, Sattlermeister, Dreikönigsgasse 7
 Gigenhofer, Malermeister, Rosengasse
 Krieg, Bürsten und Parfümerien, Hafenbad
 Kurz, Graveur, Nebengasse
 Joss, Hafnermeister, Frauenstraße
 Straub, Tabatwaren, Frauenstraße
 Sailer, Papierhandlung, Frauenstraße
 Baumert, Friseur, Herrenkellergasse
 Heinrich, Mechanikermeister, Stern-gasse
 Kates, Sattlermeister, Deinsels-gasse
 Häußler, Obst und Gemüse, Dreikönigsgasse
 Hermann, Schlosserei, Lautenberg
 Seuffer, Wengendrogerie, Bahnhofstraße
 Wolfenter, Seidenlampen, Dreikönigsgasse
 Huber, Kolonialwaren, Glasgasse
 Wieland, Zimmerei Lautengasse
 Huber, Schuhhaus, Wengengasse
 Fehle, zur Scheibe, Bodgasse
 Schöned, Klavier-Baumeister, Weinhof
 Raupp, Fensterfabrik, Enfingerstraße
 Maier, Einrahmungen, "
 Erbe, Konditorei, Hirschstraße
 Ropp, Kaufmann, Stern-gasse
 Nis, Hutgeschäft, "
 Häbich, Gärtner, Walfischgasse

Häußler, Bäckermeister, Replerstraße
 Langbein, Konditorei, "
 Kramer, Kolonialwaren, Pfauengasse
 Cafe Mägdel, Herdruckerstraße
 Maier, Theodor, Techn. Büro, Promenade 17
 Baumann, Hüte und Mützen, Kramgasse
 Reiß, Kleidergeschäft, Kramgasse
 Leube, Cementwaren, Kronengasse
 Fehle, Schuhgeschäft, Pfauengasse
 Sauter, Schuhsohlerei, Dreikönigsgasse
 Schleder, Elektr. Inst.-Geschäft, Bahnhofstraße
 Zimmermann, Bäckerei, Frauenstraße 59
 Wild, Elektr. Inst.-Geschäft, Zeitblomstraße
 Gösele, Buchdruckerei, Schwilmengasse
 Schmid, Schreineri, Herrenkellergasse
 Seig, Kolonialwaren, Hafenbad
 Kölle, Fahrradhandlung, Hafengasse
 Hagenmeier, Zimmermeister, Söflingerstraße
 Kraus, Kolonialwaren, Weinhofberg
 Brandes, Wäsche-geschäft, Stern-gasse
 Schmid, Elektr. Inst. Geschäft, Replerstraße
 Beer, Bildhauer, Gideon Wackerstraße
 Unrath, Glöckler-Drogerie
 Schneider, Uhrengeschäft, Söflingen
 Schneider, Kolonialwaren, Söflingen
 Schäfer, Kolonialwaren, Zinglerstraße
 Holzschuh, Gärtnerei Zinglerstraße
 Wagner, Bäckerei, Wagnerstraße
 Waibel, Milchhandlung, Thranstraße
 Bohner, Wagnerstraße
 Lang, Friseur, Wagnerstraße
 Füller, Elektr. Install.-Geschäft, Wagnerstraße
 Brünzing, Bäckerei, Wagnerstraße
 Wüßler, Kurzwaren, "
 Schneider, Käse und Butter, Wagnerstraße
 Schneider, Käse und Butter, Platzgasse
 Weststadt-Drogerie, Wagnerstraße
 Buch, Samen und Blumen, Glöcklerstraße
 Sättle, Schuhmacher, Platzgasse
 Wolf, chem. Produkte, Ziegelgasse
 Woydt, Eduard, Privatmann, Furtchenbachstraße
 Streicher, Reallehrer i. R., Söflingen
 Enderle, Kolonialwaren, Frauenstraße
 Bühlers' Reformhaus, Deutschhausgasse
 Neu-Ulm
 Hubelmaier, Optiker, Glöcklerstraße 35
 Stehle, Malermeister, " 28
 Friz, Uhrmacher, " 14
 Walter, Radio Spez.-Geschäft, Hirschstraße
 Mohr, Herren- und Knabenbekleidung, Hirschstraße
 Wörz, Grimmlingerweg
 Geis, Metzgerei, Wagnerstraße
 Feucht, Bäckerei, Chauffe 50
 Schüle, Kolonialwaren, Chauffe 50
 Kueß, Bäckerei, Söflingen
 Wolf, Friseur, Söflingen
 Groß, Kolonialwaren, Klosterhof-Söflingen
 Hub, Schuhwaren, am Rathaus
 Friz, " Neu-Ulm
 Schrem, Malergeschäft, Schulgasse
 Eierstock, Tapeten, Rabengasse
 Barth, Kaufmann, Dorfstraße 24
 Schäfer, Weiß- und Wollwaren, Herrenkellergasse
 Fogtfe, Eisenwaren, Söflingen
 Bark, Buchhandlung, Glöcklerstraße
 Müller, Manufaktur, Langestraße 31
 Wengenbach, Ingenieur, Söflingerstraße
 Germerdonk, Malermeister, Karl Schefoldstraße
 Söll & Müller, Papier en groß, Theatergasse

Irrtum vorbehalten!

Nachtrag folgt!

Druck: F. Nutzfeller, Ulm, Karlstr. 52. Verlag Ulmer Wära-Verlag. Für den Inhalt verantwortl. Wolfenter, Ingenieur, sämtl. in Ulm.

Material 3: Ulmer Wära-Scheine



**ULMER
WÄRA**

• Ulmer Tauschgesellschaft: Sitz ULM •
Geschäftsstelle: Thranstraße 25
Ohne Kontroll-Prägestempel ungültig! Nachahmungen und Fälschungen sind strafbar!

1931

DAVID WALCHER, ULM/VDI

16. Juli **Ulmer Cent** 16. Sept.

16. Okt. ~~16. Nov.~~ 16. Dez.

Eine Ulmer Wära = 100 Ulmer Cent kostet eine RM., wenn von der Ulmer Tausch-Gesellschaft kein anderer Preis auf Grund ihrer Richtlinien bekannt gegeben ist. Die Ulmer Wära wird von allen Mitgliedern der Ulmer Tausch-Gesellschaft in Zahlung genommen. Die Geschäftsstelle und die Wechselstellen erheben, wenn sie Ulmer Wära gegen Geld zurückkaufen, eine Umtauschgebühr von 1%. An den in den Feldern

**19 1/2 31
ULMER
WÄRA**

bezeichneten Tagen tritt ein Preisverlust von 1% ein, falls dieser nicht durch Aufkleben entsprechender Centmarken ausgeglichen wird. Vom 20. Dez. 1931 bis 10. Jan. 1932 wird die Ulmer Wära von der Geschäftsstelle und den Wechselstellen gegen Ulmer Wära für 1932 kostenlos umgetauscht. Nach dem 10. Jan. 1932 wird dieser Schein nicht mehr angenommen.

SERIE A 0966

ULMER TAUSCHGESELLSCHAFT
i. A.
Bäme Pöschel Ulrich

StadtA Ulm, B 777/10 Nr. 008

Material 4: Richtlinien der Ulmer Tauschgesellschaft für die Verwaltung der Ulmer Wära

Richtlinien der Ulmer Tauschgesellschaft für die Verwaltung der Ulmer Wära
 angenommen in der Sitzung vom 25. 6. 21 in Ulm.

1. Die Herstellung der Ulmer Wära hat unter geschäftlichen Bedingungen vor Fälschungen vor zu geschehen, dass niemals ein Falschwert im Umlauf ist, damit Misstrauen zu vermeiden. Mindestens ist zu beobachten, dass im Auftrag des geschäftsführenden Ausschusses gedruckte W. von einem seiner Mitglieder aufgefunden werden und dadurch unbrauchbar, dass die von einem 2. Mitglied (Kampfführer) mit

58

2. einem Kontrollstempel versehen sind. Ähnliche Lehren sind fortwährend zu wiederholen.
3. Die Wechselwäre haben in der Regel eine Umlaufzeit von einem Jahr zu werden und geht verknüpft fortanwärtigung.
4. Die Wechselwäre im Umlauf sind in regelmäßigen Abständen einkehrenden Lehren, das bis auf weiteres durch Anhalten von Wechselwären ausgeführt wird.
5. Die Wechselwäre werden der Geschäftsführer. Er verkauft sie nach Ansicht zu 50% des Nennwerts an die örtlichen Wechselstellen, die dafür die Aufstellung der am Falschwert bei einem bestimmten Wechselwäre gegen müssen. Die während der Umlaufzeit vom Kampfführer nach ausgegebenen Lehren werden von diesem aus seinem Bestande an Wechselwären aufgezählt in die hierfür bestimmte Menge als Kosten verbucht.
6. Die Geschäftsstelle gibt die Wechselwäre gegen Geld oder als Wechsel gegen Leihwäreleistung an die örtlichen Wechselstellen, bis auf weiteres auch an Einzelpersonen.
7. Die Wechselstellen geben die Wechselwäre nach eigenem Ermessen weiter. Für weniger als 50% der im Umlauf gesetzten Wechselwären muss die Geschäftsstelle jederzeit Geld zur Verfügung haben. Die Verfügung über die Geldbestände ist mit dem die Aufsicht von 2. Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses möglich.
8. Die Umlaufzeit ist die Ulmer Wära nicht in Reichsmark einlöslich. Auch sind die Personen in Frankfurter nicht als Bekräftigung für sie anzusehen, so lange jedoch nicht ein geschlossener Reichsmark der Ulmer Wära sicher gestellt ist, kein solches Abkommen, dessen eine Weitergabe unzulässig noch nicht möglich ist, eine Umkehrung in Geld zugestanden werden.
9. Eine Ulmer Wäre gilt Rem. 1.-, solange die Umlaufzeit der Reichsmark sich jährlich nicht über 5% ändert. Bei stärkerer Schwankung ist die Hauptverantwortung zu befragen, ob in auf welche Weise die Ulmer Wäre kaufkraftbeständig zu machen ist.

59

StadtA Ulm, H Ulrich, Wilhelm Nr. 1

Transkript:

Richtlinien der Ulmer Tauschgesellschaft für die Verwaltung der Ulmer Wära

angenommen in der Sitzung vom 25.6.31 in Ulm

1. Die Herstellung der Ulmer Wära hat unter grösstmöglichen Sicherungen vor Fälschungen so zu geschehen, dass niemals ein Einzelner im Stande ist, damit Missbrauch zu treiben. Mindestens ist zu beachten: die im Auftrag des geschäftsführenden Ausschusses gedruckten u. von einem seiner Mitglieder aufzubewahrenden Scheine werden erst dadurch umlauffähig, dass sie von einem 2. Mitglied (Stempelführer) mit einem Kontrollstempel versehen sind. Sämtliche Scheine sind fortlaufend zu numerieren.
2. Die Tauschscheine haben in der Regel eine Umlaufzeit von einem Jahr u. werden innerhalb von 10 Tagen vor u. nach Schluss der Umlaufzeit gegen neue ausgetauscht. Die Neuherausgabe verlangt Farbenänderung.
3. Die Tauschscheine unterliegen einem in regelmässigen Abständen eintretenden Schwund, der bis auf weiteres durch Aufkleben von Centmarken ausgeglichen wird.
4. Diese Marken verwaltet der Geschäftsführer. Er verkauft sie nach auswärts zu 50% des Nennwertes an die öffentlichen Wechselstellen, die dafür die Aufwertung der am Stichtage bei ihnen lagernden Tauschscheine tragen müssen. Die während der Laufzeit vom Stempelführer neu ausgegebenen Serien werden von diesem aus seinem Bestande an Schwundmarken aufgewertet u. die hierfür verwandte Menge als Unkosten verbucht.
5. Die Geschäftsstelle gibt die Tauschscheine gegen Geld oder als Darlehen gegen Sicherheitsleistung an die örtlichen Wechselstellen, bis auf weiteres auch an Einzelpersonen.
6. Die Wechselstellen geben die Tauschscheine nach eigenem Ermessen weiter. Für wenigstens 50% der in Umlauf gesetzten Tauschscheinmengen muss die Geschäftsstelle jederzeit Geld zur Verfügung haben. Die Verfügung über die Geldbestände ist nur durch die Unterschrift von 2 Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses möglich.
7. Grundsätzlich ist die Ulmer Wära nicht in Reichsmark einlösbar. Auch sind die Reserven u. Bankguthaben nicht als Deckung für sie anzusehen; so lange jedoch nicht ein geschlossener Kreislauf der Ulmer Wära sicher gestellt ist, kann solchen Abnehmern, denen eine Weitergabe kaufmännisch noch nicht möglich ist, eine Umwechslung in Geld zugestanden werden.
8. Eine Ulmer Wära gilt Rm. 1,-, solange die Kaufkraft der Reichsmark sich jährlich nicht über 5% ändert. Bei stärkerer Schwankung ist die Hauptversammlung zu befragen, ob u. auf welche Weise die Ulmer Wära kaufkraftbeständig zu machen ist.